

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

121 (24.5.1879)

Beilage zu Nr. 121 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Mai 1879.

Deutschland.

m. Berlin, 20. Mai. Die 12. Kommission des Reichstags, welche mit der Beratung der Anträge der Abgg. Reichensperger und v. Kleist-Regow bezüglich Beschränkung der Wucherfreiheit betraut ist, hat gestern Abend den Begriff des Wuchers festgestellt, indem sie auf Antrag des Abg. v. Schwarze folgenden Paragraphen eines zu erlassenden Gesetzes annahm: „Wer unter Ausbeutung der Nothlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines Andern für ein Darlehn oder aus Anlaß der Stundung einer Geldforderung sich oder einem Dritten Vermögensvortheile verschaffen oder gewähren läßt, welche den üblichen Zinsfuß dergestalt erheblich überschreiten, daß nach den Umständen des Falles die Ueberschreitung in auffälligen Mißverhältnissen zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit . . . bestraft.“ — Der von dem Abg. Dr. v. Schwarze neuerdings vorgelegte Gesetzentwurf hat dann noch folgende Paragraphen. „§ b. Ist das wucherliche Geschäft verschleiert, so tritt Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten und zugleich Geldstrafe bis zu 1500 M. ein. — § c. Wer bei einem wucherlichen Geschäft die Zahlung einer Geldsumme oder die Erfüllung einer anderen, auf Gewährung geldwerther Sachen gerichteten Verpflichtung unter Verpändung der Ehre, auf Ehrenwort, eidlich oder unter ähnlichen Versicherungen oder Beteuerungen sich oder einem Andern versprechen läßt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. — § d. Dieselben Strafen (§§ a, b, c) treffen denjenigen, welcher eine von einem Andern erworbene Forderung der in §§ a, b, c bezeichneten Art und Kenntnis des Sachverhalts entweder geltend macht oder weiter veräußert. — § e. Wer den Wucher gewerbs- oder gewohnheitsmäßig betreibt, wird mit Gefängniß nicht unter 3 Monaten und zugleich mit Geldstrafe von Fünfhundert bis zu Sechstausend Mark bestraft; auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. — § f. Die Bestimmungen der vorangehenden Paragraphen finden auf Pfandleiher und Rückkaufshändler Anwendung, wenn sie den ihnen durch die bestehenden Anordnungen gestatteten Zinsfuß überschreiten. In Umsehung des Zinsfußes gelten für Rückkaufshändler in Anwendung besondern die für Pfandleiher bestehenden Anordnungen.“

Frankreich.

Paris, 20. Mai. Zu der Nachricht, daß die deutsche Regierung in Kairo gegen die eigenmächtige Art und Weise, mit welcher der Vicekönig durch sein Dekret vom 22. April das zwischen Ägypten und seinem Gläubigern bestehende Rechtsverhältnis beränderte, Protest erhoben hat, bemerkt das „Journal des Debats“:

Es ist auffallend, daß die deutsche Regierung zuerst auf einen Schritt verfallen ist, welcher Frankreich, England, Desterreich und Italien doch viel näher gelegen hätte. Ägyptische Gläubiger gibt es in Deutschland fast gar nicht und in den eben genannten Ländern sehr viele. Aber die deutsche Diplomatie scheint im Orient, wie überall sonst, mit einer Geschicklichkeit, einem Nachdruck und einer Schlagfertigkeit aufzutreten, die gar oft den anderen Diplomaten fehlen. Deutschland hat offenbar nicht Lust, sich allzu tief in die ägyptischen Angelegenheiten einzumischen, eher es will ihnen auch nicht ganz fern bleiben; es sagt sich ohne Zweifel, daß es in den bevorstehenden Verhandlungen die Rolle des „ehelichen Mänters“ am Nil eben so vorthelhaft spielen könnte, wie es sie an der Donau gespielt hat. So entstand die sehr kluge, sehr aufmerksame und scharfsinnige, dabei aber doch, wie man gesehen muß, sehr lokale Politik, welche es seit zwei Jahren in Ägypten beobachtet hat. Sein Handel mit Alexandria und Kairo ist übrigens nichts weniger als unbedeutend. Deutsche Schulen und Zerstreuungshäuser, wahre Muster ihrer Art, sind vor kurzem in diesen beiden Städten entstanden. Die deutsche Kolonie nimmt immer zu; wenn sie noch nicht die Bedeutung anderer europäischer Kolonien hat, verdient sie darum nicht minder Theilnahme. Der Schritt des deutschen Konsuls beim Khebeve kann und daher durchaus nicht Wunder nehmen; vielmehr möchten wir nur alle anderen Konsuln auffordern, sich ihm ohne Verzug anzuschließen, um, da ihnen der Vortheil der Initiative nur einmal entgegen ist, wenigstens das Verdienst einer raschen und entschlossenen Nachahmung zu behalten.

Nach einem im „Journal officiel“ erschienenen Dekrete wird die Zulassung zum Posten eines Polizeikommissärs oder polizeilichen Eisenbahn-Inspektors fortan von einem vor einer Kommission von höheren Verwaltungsbeamten abgelegten schriftlichen und mündlichen Examen abhängig gemacht. Der Kandidat, welcher zwischen 25 und 40 Jahre alt sein muß, muß einen Rapport über ihn von der Kommission gestelltes, dienstliches Thema liefern, und zwar binnen 3 Stunden. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf Strafrecht, Strafprozeß, Polizeigesetzgebung, Geschichte, Geographie und fremde Sprachen. — Der internationale Kongreß für das Projekt eines interoceänischen Kanals hielt gestern seine zweite Plenarsitzung. Von den fünf Anschläffen hat bis jetzt nur der zweite, welcher unter dem Vorsitz des Hrn. Nathan Appleton von Boston über die wirtschaftliche und kommerzielle Bedeutung zu verhandeln hatte, seine Arbeiten beendet; der Berichterstatter, Hr. Simonin, hatte keine Mühe, den Kongreß von den Vorteilen, welche Handel und Verkehr aus einem solchen mittelamerikanischen Kanal ziehen würden, zu überzeugen. — Für den 9. Juni wird von dem in seinen Ansirungen unermüdblichen französischen Komitee zum Besten Szegedin's ein Festabend in der „Großen Oper“ vorbereitet, welcher in seiner ersten Abtheilung aus künstlerischen Vorträgen, in

einer zweiten — und dies ist die originelle Seite des Projekts — aus gesellschaftlichen Unterhaltungen aller Art bestehen soll. Die Vorträge für diesen zweiten Theil der Soirée, also das Nachfest, hat die Redaktion des „Figaro“ unternommen und sie verrät uns heut Einiges von ihren Plänen. Das Konzert, sagt sie, wird gegen 11 Uhr beendet sein und nun beginnt unsere Rolle. Wir wollen keinen Winkel des Opernhauses unbenutzt lassen. Im Foyer soll eine Zigeunerbande spielen; in den kleinen Ballonen des Treppenhauses und am Buffet werden die beliebtesten Künstlerinnen unserer Theater Erfrischungen feilbieten und im Innern soll eine freie Nachahmung der Kirche von Saint-Cloud versucht werden: auf der Bühne die Schaubuden, Karusselle, Schießplätze aller Art, das Ganze in einer neuen Beleuchtung, von der man sich einen wunderbaren Effekt verspricht; im Zuschauerraum eine Parodie der Versteigerungen im „Hotel des Ventes“, für welche wiederum gefeierte Schauspielerinnen die Rolle der Auktionskommissäre übernommen haben. Die Kosten des Unternehmens allein sind auf 100,000 Frs. veranschlagt. Volkswirthe werden freilich zu einem solchen Mißverhältniß zwischen Anlage und Gewinn die Stirn runzeln; aber es ist nun einmal gewiß, daß dieselben Leute, welche am 9. Juni hundert Francs in der Großen Oper ausgeben werden, für die Ueberschwemmten von Szegedin allein nicht hundert Sous beigetragen hätten. — „L'Esprit libre“, die von Frau Juliette Lamber unternommene Zeitung, wird, wie man jetzt meldet, nicht ein Tagblatt, sondern eine zweimonatlich erscheinende Revue, nach dem Plane der Herausgeberin eine republikanische Revue des Deux-Mondes sein. Ein Kapital von einer Million Francs soll für das Unternehmen zur Verfügung gestellt sein. — Der sechste zum Kardinal erhobene Erzbischof von Toulouse, Hr. Desparis, ist in Paris eingetroffen, um von dem Präsidenten der Republik das Varet entgegen zu nehmen.

Badische Chronik.

† Karlsruhe, 20. Mai. In der Sitzung des Naturwissenschaftlichen Vereins am 9. Mai sprach Hr. Geh. Rath Dr. Grasshof das seit mehreren Jahren in Gebrauch gekommene Tiefbohr-Verfahren mit Hilfe von Diamanten. Die seither übliche Methode der Herstellung tiefer Bohrer zu bergmännischen Zwecken vermittelt des sogen. Freiallbohrers, d. i. eines entsprechend beschwerten Meißels, der periodisch gehoben und fallen gelassen wird nach je einer kleinen Drehung, ist sehr zeitraubend wegen des dabei allzu häufig nötig werdenden Herausnehmens des ganzen Bohrgestänges, und sie leidet außerdem an dem Uebelstande, das Gefäß nur als Meißel, bezügl. in Lösung zu Tage zu fördern, somit Aufschluß über die Beschaffenheit der durchbohrten Gesteinschichten nicht in wünschenswerther Deutlichkeit und Zuverlässigkeit zu gewinnen. Das neue Verfahren, vor etwa 18 Jahren von dem schweizerischen Ingenieur Lechat angegeben und seit 1870 besonders in Amerika zur Anwendung bei Tiefbohrungen ausgebildet, bedarf nur ungefähr $\frac{1}{2}$ des Zeitaufwandes für das frühere Verfahren und liefert das Bohrfloß in Gestalt zusammenhängender zylindrischer Kernstücke bis zu mehreren Meter Länge, indem der in seiner unteren Ringfläche mit schwarzen brasilianischen Diamanten (bis zur Größe einer Erbse) besetzte und rotirend unter regulirbarem Drucke arbeitende Bohrer nur eine dünnwandige hölzernen Bohrerhülse herausarbeitet. Die Hülse der letzteren werden durch einen von einer Dampfmaschine geleiteten Wasserstrom, der im Innern des hohlen Bohrgestänges abwärts und außerhalb desselben im Bohrfloß aufwärts gerichtet ist, beständig aus diesem entfernt, so daß es nur in längeren Fristen nötig wird, das Gefäß herauszuheben, wenn der frei geleitete Bohrer eine größere Länge erreicht hat. Die Diamanten verlieren durch Abnutzung ihrer Angriffskanten kaum an Werth, und können größere Verluste, die aber durch den Zeitgewinn und durch die sonstigen Vorzüge des Verfahrens bei sorgfältiger Leitung desselben reichlich aufgevoegen werden, nur durch den Verlust von Diamanten in Folge ihrer Lösung aus der betreffenden Stahlfassung entstehen. Auf dem europäischen Kontinent wird diese Bohrmethode z. B. hauptsächlich ausgeübt besonders durch die Continental Diamond Rockboring Company in London mit Centralbüreau in Leipzig.

Als auf ähnlichen Grundrissen beruhend konnte Hr. Professor Meidinger das Schneiden harter Edelsteine, z. B. der Rubine für Uhrenlager, bezeichnen, welches mittelst einer sehr rasch laufenden Eisenscheibe erfolgt, die an ihrem Umfang beiderseitig durch Schlageneingekleibtes Diamantpulver enthält. — Professor Meidinger zeigte weiterhin eine Jablochoff'sche Kerze zur elektrischen Beleuchtung mittelst Wechselströmen vor und machte der Versammlung die Mittheilung, daß gegenwärtig in der Landes-Gewerbehalle eine magnetoelektrische Gleichstrom-Maschine von Siemens und Halske in Berlin für 1 1/2 Pferde Betriebskraft aufgestellt sei, welche mittelst eines Regulators, der die von entgegengesetzten Richtungen kommenden abzunehmenden Rollenprinzipien einander zuführt, ein Licht von 700 Kerzen erzeugt. Zur Besichtigung der Maschine und des Lichts wurde die Versammlung auf den kommenden Montag Abend eingeladen.

Im Bodensee, 20. Mai. Unter dem Vorsitz des Groß-Bezirksarztes Dr. Fischer fand gestern im Gasthof „zum Löwen“ in Ueberlingen die Jahresversammlung des ärztlichen Vereins des Einzuges statt, an welcher Aerzte aus Regensburg, Stodach, Salem, Meerburg, Wilschendorf und Ueberlingen sich beteiligten. Nach Vorlage des Rechnungsbereichs pro 1878 wurde die Anschaffung wissenschaftlicher Zeitschriften und Monographien besprochen, unter denen sowohl die Berliner als die Wiener Schule ihre Vertretung finden sollen. Sodann wurde die erfreuliche Thatsache konstatirt, daß das ärztliche Vereinsleben in einem raschen Aufschwunge begriffen ist, und daß die badischen Aerzte ihre Mit-

wirkung bei den Bestrebungen des deutschen Aerztevereins-Bundes in vielfacher Weise dokumentirt haben. — Von Standsinteressen kam die Frage des Beitritts zur „Unterstützungskasse für hilfsbedürftige badische Aerzte“ zur Diskussion, welche dormalen 396 Mitglieder (d. h. 75,86 % von 522 badischen Aerzten) zählt. Der Beitritt des Vereins in seiner Gesamtheit wurde von Medizinalrath Galy, Bezirksarzt Dr. Fischer und Dr. Waibele auf's Würmste bekräftigt, wiewohl mehrere Mitglieder sich dagegen aussprachen, daß der Verein eine obligatorische Beteiligung an der Unterstützungskasse einführen solle. — Die Bemühungen des Ausschusses der Aerzte im Großherzogthum Baden — als Verwaltungsrath der Unterstützungskasse — um das Zustandekommen eines Vertrags zwischen dem ärztlichen Ausschuss einerseits und dem Verwaltungsrath der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden zu Karlsruhe andererseits, der sich auf die Lebensversicherung badischer Aerzte bezieht, — fanden gebührende Anerkennung und wurde den Mitgliedern diese Versicherung bei der inländischen Anstalt sowohl in ihrem eigenen wie im Interesse der Kasse empfohlen. — Bei den nammehr erfolgten Wahlen wurde Hr. Bezirksarzt Dr. Fischer in Ueberlingen zum Vereinsvorsitz und Hr. prakt. Arzt Dr. Bachmann daselbst zum Vereinskassier gewählt, endlich als nächster Versammlungsort Stodach bestimmt. — Nach dem Schluß der Beratungen ward ein gemeinsames Mittagmahl im Saale des „Gasthofs zum Löwen“ eingenommen, welches durch die Gegenwart der Damen einen werthvollen Schmuck erhielt. Bis zum späten Abend verweilten die Aerzte in der lieblichen Uferstadt des Bodensees und trennten sich mit dem Wunsch baldigen Wiedersehens.

Vermischte Nachrichten.

— (Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.) Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der 19. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet in: Berlin 26,3, Breslau 34,1, Königsberg 29,8, Köln 31,9, München 31,8, Frankfurt a. M. 31,8, Hannover 24,4, Kassel 25,7, Magdeburg 24,1, Stettin 23,4, Altona 26,1, Straßburg 29,8, München 42,3, Nürnberg 38, Augsburg 41,2, Dresden 23, Leipzig 23,6, Stuttgart 23,7, Braunschweig 34,2, Karlsruhe 15,6, Hamburg 30,1, Wien 33,1, Pesth 41,8, Prag 47, Basel 34,1, Brüssel 24,3, Paris 29,4, Amsterdam 22,6, Kopenhagen 28,2, Stockholm 29,9, Christiania 16,1, Petersburg 44,8, Warschau 22,2, Odessa 32,8, Bukarest 30,4, Rom 20,8, Lissabon 25,5, London 22,8, Glasgow 24,3, Liverpool 22,3, Dublin 31,7, Edinburgh 18,2, Alexandrien (Ägypten) 28,5; ferner aus früheren Wochen: New-York 22,8, Philadelphia 17,9, Chicago 16,7, San Francisco 14,7, Kalkutta 35,1, Bombay 36,6. In den ersten Tagen der Berichtswoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungsstationen nördliche und nordöstliche (an einigen Stationen auch östliche) Winde vor, die am 6. Mai nach Südwest, in München nach West, in Köln bis nach Nordwest umgingen. In der zweiten Wochenhälfte schlug der Wind jedoch nach Nord und am Schluß der Woche nach Nordwest um, nur in Berlin blieb Nordost, in München Ostwind vorherrschend. Die Temperatur der Luft war eine kühle, hinter dem Durchschnittsmittel bleibend. Niederschläge waren meist nicht ergiebig, an einigen Orten fiel Schnee. In Breslau und München entluden sich am 9. Gewitter. Der Luftdruck sank schnell, behauptete jedoch von Mitte der Woche an den eingenommenen Standpunkt. Die Sterblichkeitsverhältnisse der meisten größeren, namentlich der deutschen Städte haben sich in der Berichtswoche ungünstiger gestaltet, nur in den englischen Städten hat die Sterblichkeit abgenommen. Die allgemeine Sterblichkeits-Verhältnißzahl für die deutschen Städte stieg auf 28,3 von 27,1 der Vorwoche auf's Jahr und auf 1000 Bewohner berechnet. Insbesondere hat die Sterblichkeit des Säuglingsalters zugenommen, so daß von 10,000 Lebenden auf's Jahr gerechnet 88,6 Kinder unter einem Jahre starben gegen 84,7 der Vorwoche (in München 208). Auch die Sterblichkeit der höheren Altersklassen (über 60 Jahre) war namhaft gesteigert. Unter den Todesursachen treten von den Infektionskrankheiten Diphtherie, Keuchhusten, Darmkatarrhe der Kinder und Typhus mehr in der Vordergrund, während Masern, Scharlachfieber und Unterleibs-typhen nachlassen. Masern herrschen in Posen, Hamburg, Straßburg, Pests, das Scharlachfieber in Hamburg. Diphtherische Affektionen gewannen wieder mehr Ausdehnung, so in Königsberg, Danzig, München, Dresden, Berlin, Straßburg, Wien, Pests, Paris. Unterleibs-typhen erscheinen zur Zeit in keiner größeren deutschen Stadt in größerer Ausdehnung. Auch in den Großstädten des Auslandes ist die Zahl der Typhus-Todesfälle eine kleinere geworden. Typhus forderten in Weihen, Thora, Wien, Warschau, London je 1 Opfer, in Breslau und Magdeburg je 2, in Berlin 4, in Petersburg 8. Neuere Entdeckungen kamen in Breslau 11, in Berlin 18 zur Kenntniß. Dem Rückfalltyphus, welcher sich außer in Berlin und Breslau jetzt auch häufiger, nachweislich durch Einschleppung, in Duedlnsburg, Hannover und namentlich in Braunschweig zu zeigen beginnt, erlagen in Breslau und Danzig je 1, in Braunschweig 2 Personen. Darmkatarrhe der Kinder wurden in verschiedenen Städten häufiger Todesveranlassung, so in München, Berlin, Nürnberg, Breslau, Straßburg, Wien. In Petersburg stieg die Zahl der Todesfälle etwas nach. — Pocken verliefen meist milder, wie in Wien, Pests, London, Genf, Paris, Warschau, Petersburg; in Barcelona stieg die Zahl der Todesfälle auf 3, in Prag auf 6. Aus Posen und Köln wird je 1 Blattern-Todesfall gemeldet. Der Keuchhusten läßt in Köln etwas nach. 1 Todesfall an Hundswuth kam in Zwickau, an cholera nostras in Posen vor.

— (Ein einfacher Gerichtshof.) Coleman County im Staate Texas hat einen gewiß sehr primitiven Gerichtshof. Der Richter sitzt auf einem Fasse, der Ankläger, die Geschworenen und Verteidiger im Graße. Da ein Gefängniß nicht vorhanden ist, so werden hies Geld- und Peitschenstrafen decretirt, und da von Appellation keine Rede ist, sofort exekutirt.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 21. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai-Juni 194. — per Juni-Juli 194. — per September-Oktober 195. — Roggen per Mai-Juni 124.50, per Juni-Juli 124.50, per September-Oktober 130. — Rüböl loco 57.50, per Mai-Juni 57.25, per September-Oktober 58.25, per August-September 58.60, Hafer per April-Mai 130.50, per Mai-Juni 128.50. Wollg.

Antwerpen, 21. Mai. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung ruhig. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 20 1/2, 20 1/2, 20 1/2. New-York, 20. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 8 1/2, etc. in Philadelphia 8 1/2, Mehl 3.90, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.17, Kaffee, Rio goob fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidefracht 4 1/2, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Speck 5 1/2. Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 8000 B., etc. nach dem Continent — B.

Hamburg abgegangen. — „Paranagua“, vom La Plata und Brasilien heimkehrend, ist am 18. d. M. in Hamburg eingetroffen. — (Mitgeteilt durch die Herren R. Schmitt und Sohn, Fischerstraße 29. Vertreter der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft.)

New-Orleans, 19. Mai. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Braunschweig“, Kapitän C. Lindtisch, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. April von Bremen abgegangen war, ist am 17. d. Mts. wohlbehalten hier angekommen.

Southampton, 20. Mai. Der Postdampfer „Oder“, Kapitän C. Leif, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 10. Mai von New-York abgegangen war, ist heute 8 Uhr Abends wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 10 Uhr Abends die Reise nach Bremen fortgesetzt. Die „Oder“ überbringt 338 Passagiere und volle Ladung. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Fischerstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Mai, Barometer, Thermometer, Feuchte, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for various dates in May.

Bürgerliche Rechtspflege.
Schlichter Zahlungsbeehl.

2597. Nr. 5745. B o l f a c h.
In Sachen
Karl Rudi in Wolfach, Kl.,
gegen
den Eisenbahnbeamten Josef Gräßberger von Wolfach, z. B. an unbekanntem Orten abwesend, Defl.,
wegen Forderung von 150 M. nebst 5 % Zinsen vom 18. Dezember 1877 u. 20 M. 10 Pf. Kosten, herrührend aus Darlehen vom Jahr 1877,
ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils
V e s t h u ß.
Dem beklagten Theil wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Ansuchen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Definitive Aufforderungen.
2569. Nr. 11343. E u g e n.
Sebastian Sutter von Wiesch besitz in der Gemarkung Wiesch die nachverzeichneten Liegenschaften:
1. 15 Ar 41 Meter Wies im Gewann Brühl, neben Martin Schultze, Sonnenwirth, und der Pfarrei;
2. 23 Ar 30 Meter Acker, Gewann Wultern, neben Andreas und Josef Stübli; deren Erwerbstitel in dem Grundbuche der Gemeinde Wiesch nicht eingetragen ist.
Auf seinen Antrag werden alle, welche an denselben dingliche oder lehenrechtliche oder scheidmässige Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten
hahier geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungsbeklagten gegenüber für verloren gegangen erklärt würden.
Eugen, den 17. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

2583. Nr. 9540. D o n a u e s i n g e n.
Gegen die Ehefrau des Adam B i m e r m a n n von Pfohren haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
M o n t a g den 26. M a i,
V o r m. 8 U h r.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Staufen, den 21. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
H i l d e b r a n d t.

2581. Nr. 22335. P f o r z b e i m.
Gegen Schmid Johann Georg Staub von Brötzingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren auf
F r e i t a g den 6. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 8 1/2 U h r.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Mühlheim, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E b e r l e.

Montag den 9. Juni,
Vorm. 9 Uhr,

angeordnet.
Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweismittel vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden.
In Bezug auf Vorzugserklärung und jene Ernennungen wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Den Ankläbern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bezeichnen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezim. den bekannten Gläubigern durch die Post zugestellt würden.
Pforzheim, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
R n o l d.

2466. Nr. 5028. B o r b e r g.
Ueber den Nachlaß der Margaretha Barbara M o h r, ledige Häherin von Unterschloß, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
S a m s t a g den 7. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 9 U h r.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Borberg, den 14. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D o r n e r.

2577. Nr. 5377. E b e r b a c h.
Gegen Karl D a c h i s c h, Holzhändler, von Eberbach, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
D o n n e r s t a g den 5. J u n i d. J.,
V o r m i t t a g s 8 U h r.
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Vorzugserklärung und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhängungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Eberbach, den 19. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h u l t h e i s, N o t a r.

Handelsregister-Einträge.
2559. Nr. 12111. K a f f a t t.
Zu D. R. 180 des Firmenregisters, Firma „G. A l f e b r e i n in K a f f a t t“, wurde eingetragen:
Ehevertrag des Karl A l f e b r e i n mit Johanna, geb. Müller, von Baden, dattirt Baden, den 5. April 1879, hienach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen bleibt, angenommen die Errungenenschaft.
Kaffatt, den 15. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e j o n.
2585. Nr. 8732. D u r l a c h.
Die offene Handelsgesellschaft Trumpp und D s w a l d in Durlach wurde heute in

das Gesellschaftsregister D. R. 42 eingetragen.
Die Gesellschaft hat mit dem 1. Mai 1879 begonnen und besteht aus den Gesellschaftern Karl Trumpp und Heinrich D s w a l d, Beide ledige Kaufleute dahier.
Durlach, den 20. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e z.

2560. Nr. 12046. K a f f a t t.
P r ä l u s i o - B e s c h e i d.
Die Gant
gegen den Nachlaß des Wilhelm K i h n von Dettigheim betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kaffatt, den 14. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e j o n.
2575. Nr. 22866. F e i b e l b e r g.
Die Gant
gegen
Fuhrmann Martin G e r b e r t von Schönau betr.
Auf Antrag der Ehefrau des Gantmannes wird zwischen ihr und ihrem Gemann gemäß § 1060 P. O. die Vermögensabsonderung angeprochen.
Feibelberg, den 16. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
B ä h n e r.

Verfallensverfahren.
2568. Nr. 5877. B ä h l.
Die Verfallensverfahren für
I g n a z S e y f r i e d v o n K a p p e l b e r g.
Unsere Aufforderung vom 30. v. Mts., Nr. 5852 (in der Karlsruhe'ger Zeitung vom 9. d. M. Beilageblatt) berichtigten wir dahin, daß I g n a z S e y f r i e d nicht von Altschweier, sondern von Kappelwindel ist.
Bühl, den 7. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E i s e n t o h r.

2578. F e i b e l b e r g.
David Stern und Nikolaus Stern, Söhne des am 23. März 1879 in Sandhausen verstorbenen Landwirths P h. S t e r n I, sind zur Erbschaft ihres Vaters berufen und werden o s h a b e, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert,
i n n e r h a l b 3 M o n a t e n sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, andernfalls die Erbschaft ihren Abgänger Geschwistern allein zugetheilt wird.
Feibelberg, den 19. Mai 1879.
S c h u l t h e i s, N o t a r.

2579. B a l l b ä r n.
Der 53 Jahre alte Schneider Carl M ä l l e r von Ballbären, dessen Aufenthaltsort dahier nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seiner Tante, der Dreher Georg Jordan Witwe, Theresia, geborene Müller von Ballbären, mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich
b i n n e n d r e i M o n a t e n zu den Verlassenschaftsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denjenigen zugewendet würde, welchen sie zufällt, wenn er den Erbansfall nicht erlitten hätte.
Ballbären, den 20. Mai 1879.
D e r G r o ß h. N o t a r
T r e u n i g.

2559. Nr. 12111. K a f f a t t.
Zu D. R. 180 des Firmenregisters, Firma „G. A l f e b r e i n in K a f f a t t“, wurde eingetragen:
Ehevertrag des Karl A l f e b r e i n mit Johanna, geb. Müller, von Baden, dattirt Baden, den 5. April 1879, hienach jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft einwirft, alles übrige Vermögen aber davon ausgeschlossen bleibt, angenommen die Errungenenschaft.
Kaffatt, den 15. Mai 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F a r e j o n.

2585. Nr. 8732. D u r l a c h.
Die offene Handelsgesellschaft Trumpp und D s w a l d in Durlach wurde heute in

Druck und Verlag der S. Braun'schen Hofbuchdruckerei.